



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Bruno Holtschneider
Oberdorfstr. 45
40489 Düsseldorf

9.03.2020

Seite 1 von 5

Aktenzeichen
VV 2500 – 032 – 006 – VI A 1
Bei Antwort bitte angeben

zusätzlich per E-Mail an: b.holtschneider.2vekuh9g5d@fragdenstaat.de

Unterlagen zum Verkauf von Schloss Kalkum

Ihr Antrag nach dem Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrter Herr Holtschneider,

auf Ihren Antrag vom 06.12.2019 ergeht nach § 4 IFG NRW folgender

I. Bescheid

1. Ihnen wird in dem aus der Tabelle (unter II. Begründung) zu diesem Bescheid ersichtlichen Umfang Zugang gewährt (siehe Anlage).
2. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt. Die Begründung ergibt sich ebenfalls aus der nachfolgenden Tabelle in Verbindung mit dem nachfolgenden Erläuterungstext.
3. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

II. Begründung

Am 06.12.2019 ging Ihr Antrag nach IFG NRW im Ministerium der Finanzen (FM) ein. In Ihrem Antrag bitten Sie neben Informationen zum Stand der Verhandlungen sowohl um Informationen zu anderweitigen Plänen des Landes sollte der Investor zurücktreten, als auch um Übersendung der anderen Gebote zur Verkaufsausschreibung.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Es wurden mehrere Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße



Herr Thunnissen hat im Rahmen des Drittbeteiligungsverfahrens in eine Freigabe seiner personenbezogenen Daten nach § 9 Abs. 1 IFG NRW eingewilligt.

.03.2020

Seite 2 von 5

Nach Durchsicht der bei uns zum Verkauf des Schlosses Kalkum vorhandenen Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass beim FM keine schriftlichen Dokumente zu anderweitigen Plänen, sollte der Investor zurücktreten, vorliegen. Gebote zur Verkaufsausschreibung liegen dem FM weder im Original noch in Kopie vor.

Zum Stand der Verhandlungen befinden sich im FM lediglich im 11. Aktenband zum Schloss Kalkum in Düsseldorf Unterlagen, die Ihre Anfrage betreffen. Es handelt sich dabei um folgende Unterlagen:

Seite	Inhalt	Ablehnungsgründe
1 - 2	E-Mail des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) zu den Entwicklungen zum Kaufvertrag des Schlosses Kalkum	§ 8 S. 1 IFG NRW
3 - 5	Übersicht zu Vertragsinhalten	§ 8 S. 1 IFG NRW
6 - 7	E-Mail Korrespondenz des BLB NRW zum weiteren Umgang mit dem Kaufvertrag Schloss Kalkum	§ 8 S. 1 IFG NRW
8	E-Mail des BLB NRW zum weiteren Umgang mit dem Kaufvertrag Schloss Kalkum	§ 8 S. 1 IFG NRW
9	Schreiben des Käufers zum Kaufvertrag Schloss Kalkum an den BLB NRW	§ 8 S. 1 IFG NRW
10	Schreiben des BLB NRW per E-Mail zum vorgenannten Schreiben (S. 9)	§ 8 S. 1 IFG NRW
11 - 13	Interne E-Mail Korrespondenz des FM	§ 7 Abs. 2 Buchst. a) IFG NRW
14 - 18	Interne E-Mail Korrespondenz des FM	Betrifft nicht den IFG-Antrag



19	Interne Weiterleitung des Schreibens des Käufers an Herrn Minister Lienenkämper (ohne das eigentliche Schreiben als Anlage)	
20-23	Anlage zu Seite 19; Schreiben des Käufers an Herrn Minister	§ 8 S. 1 IFG NRW
24	Eingangsbestätigung des FM an den Käufer	
25 - 26	Interne Korrespondenz des FM zum Schreiben des Käufers	§ 7 Abs. 2 Buchst. a) IFG NRW
27 - 32	Weiterleitung des Schreibens des Käufers und der Eingangsbestätigung an den BLB NRW	In Bezug auf die Seiten 28 – 31: § 8 S. 1 IFG NRW

Eine Herausgabe der Unterlagen ist in Bezug auf die Seiten 1-2, 3-5, 6-7, 8, 9, 10, 20-23 und 28-31 nicht möglich, da die Unterlagen Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 8 S. 1 IFG NRW enthalten und bei Offenbarung dieser Unterlagen auch die Entstehung eines wirtschaftlichen Schadens im Sinne von § 8 S. 1 IFG NRW droht.

Ein Versagen des Informationszuganges auf Grundlage von § 8 S.1 IFG NRW setzt neben einer preisgebenden Tatsache mit Betriebszusammenhang, dem Mangel an Offenkundigkeit und einem Geheimhaltungswillen bezüglich der zu Grunde liegenden Informationen ein berechtigtes wirtschaftliches Interesse des Unternehmens an deren Nichtverbreitung voraus.

Ein solches Interesse besteht, wenn die Offenlegung der Information geeignet ist, technisches oder kaufmännisches Wissen den Marktkonkurrenten zugänglich zu machen und so die Wettbewerbsposition des Unternehmens nachteilig zu beeinflussen. Die Wettbewerbsrelevanz der Informationen ist aufgrund einer objektiven Betrachtungsweise zu ermitteln.

Indikator für die Bestimmung der Wettbewerbsrelevanz eines Geheimnisses ist die Möglichkeit zu Rückschlüssen bezüglich der Betriebsführung, Kostenkalkulation und Entgeltgestaltung eines Unternehmens sowie sonstiger interner Gegebenheiten, Verfahrensabläufen und Umständen, die den betrieblichen oder geschäftlichen Bereich betreffen (siehe Fluck/Fischer/Martini, Informationsfreiheitsrecht Kommentar, Stand März 2016, Tege zu § 8 IFG, Rnr.15 m.w.N.).



Die vorgenannten Unterlagen, die Gegenstand des IFG NRW-Antrags sind, enthalten derartige Informationen beziehungsweise wettbewerbsrelevante Geheimnisse in diesem Sinne.

Die Unterlagen offenbaren Art und Umfang der geführten Vertragsbeziehungsweise Vergleichsverhandlungen und ermöglichen damit Rückschlüsse auf die Betriebsführung.

Die Wahrscheinlichkeit des wirtschaftlichen Schadens ist durch eine Offenbarung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen grundsätzlich indiziert, also im Regelfall anzunehmen (siehe VG Münster, Urteil v.05.09.2014 – 1 K 2872/12).

Die Preisgabe von Informationen ist potentiell geeignet die Wettbewerbsposition des Unternehmens zu verschlechtern, da die Informationen Rückschlüsse auf die Verhandlungsstrategie zulassen. Da die Veräußerung der Liegenschaft noch nicht endgültig abgeschlossen ist, würde die Preisgabe von Informationen den Veräußerungsprozess nachteilig beeinflussen.

Die Seiten 11-13 und 25-26 dürfen mit Blick auf § 7 Abs. 2 Buchst. a) IFG NRW nicht herausgegeben werden, da sich der Inhalt der Information auf einen Prozess der Willensbildung innerhalb der Verwaltung bezieht und der Vorgang der Veräußerung der Liegenschaft und die damit im Zusammenhang stehende Willensbildung immer noch nicht abgeschlossen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium der Finanzen zu richten und muss den Kläger sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die Klage ist bei dem zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach



(Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Neben der Beschreibung des Rechtsweges haben Sie gem. § 13 Abs. 2 IFG Nordrhein-Westfalen das Recht, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

.03.2020
Seite 5 von 5

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Winands', written in a cursive style.

Winands

Heck, Britta (FM, ABT VI, REF VI A 1, öPR)

Von: Mangelsdorff, Dr. Lukas (FM, ABT VI)
Gesendet: Donnerstag, 5. Dezember 2019 17:20
An: V-Ref-VI-A-1 (FM)
Betreff: Schloss Kalkum
Anlagen: Tgb-Nr.1015-2019.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Lukas Mangelsdorff
Abteilung VI

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 4972 2646
E-Mail: lukas.mangelsdorff@fm.nrw.de
Internet: www.finanzverwaltung.nrw.de

**Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Von: Krolzig, Elke (FM, P-REF MB 1, PK MB 2) <elke.krolzig@fm.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Dezember 2019 16:37
An: Mangelsdorff, Dr. Lukas (FM, ABT VI) <lukas.mangelsdorff@fm.nrw.de>
Cc: Otten, Simone (FM, ABT VI) <simone.otten@fm.nrw.de>
Betreff: Vorab z.K.

24

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Leiter des Ministerbüros



Ø zur Post am
05.12.19

Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Peter Thunnissen
Burgunderstr. 47a
40549 Düsseldorf

5. Dezember 2019

Seite 1 von 1

Frau Krolzig
Referat MB1/MB2
0211 4972 2347
elke.krolzig@fm.nrw.de

Ihr Schreiben vom 03.12.2019
Aktenzeichen 1015/2019

Sehr geehrter Herr Thunnissen,

für Ihr Schreiben vom 03.12.2019 danke ich Ihnen herzlich.

Herr Minister Lienenkämper hat mich gebeten, Ihnen zu antworten und den
Eingang Ihres Schreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Wagener

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße

Heck, Britta (FM, ABT VI, REF VI A 1, öPR)

Von: Heck, Britta (FM, ABT VI, REF VI A 1, öPR)
Gesendet: Freitag, 6. Dezember 2019 09:38
An: Ullmann Frank (BLB Z) (Frank.Ullmann@BLB.NRW.DE);
 'aufsichtsangelagen@blb.nrw.de'
Cc: [REDACTED] Winands, Silvia
 (FM, REF VI A 1); Lehmkuhl, Frank (FM, PR MB 4)
Betreff: WG: Schloss Kalkum
Anlagen: Tgb-Nr.1015-2019.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Ullmann,

vielen Dank für die Übersendung des Berichts zur aktuellen Entwicklung bezüglich des Kaufvertrages von Schloss Kalkum vom 04.12.2019. Der Erwerber versucht offenbar nun seine Verhandlungsposition gegenüber dem BLB NRW zu stärken, indem er sich mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben an Herrn Minister gewandt hat. Aufgrund Ihres Berichts vom 04.12.2019 hatten wir ohnehin vor, die Hausspitze über die aktuelle Entwicklung zu informieren. In der Stellungnahme an die Hausspitze müssen wir auch inhaltlich auf das Schreiben des Erwerbers an Herrn Minister eingehen. Wir benötigen daher eine ausführliche Stellungnahme des BLB NRW zu allen in dem Schreiben genannten Vorwürfen des Erwerbers sowie eine ausführliche Bewertung der vorgeschlagenen Einigungsvorschläge.

Damit wir unsere Hausspitze noch vor der Weihnachtspause erreichen können, benötigen wir Ihren Bericht spätestens bis zum 12.12.2019 (Dienstschluss).

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Britta Heck
 Referat VI A 1

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
 Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf
 Telefon: +49 (0)211 4972 2786
 E-Mail: britta.heck@fm.nrw.de
 Internet: www.finanzverwaltung.nrw.de

**Ministerium der Finanzen
 des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Leiter des Ministerbüros



Ø zur Post am
05.12.19

Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Peter Thunnissen
Burgunderstr. 47a
40549 Düsseldorf

5. Dezember 2019

Seite 1 von 1

Frau Krolzig
Referat MB1/MB2
0211 4972 2347
elke.krolzig@fm.nrw.de

Ihr Schreiben vom 03.12.2019
Aktenzeichen 1015/2019

Sehr geehrter Herr Thunnissen,

für Ihr Schreiben vom 03.12.2019 danke ich Ihnen herzlich.

Herr Minister Lienenkämper hat mich gebeten, Ihnen zu antworten und den Eingang Ihres Schreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Wagener

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße